gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bomix plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 1.21 20.09.2024 R11200 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Bomix plus

Eindeutiger Rezepturidentifikator :

(UFI)

81JJ-3GFR-910F-1MWW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

Innengebrauch

Medizinprodukt / Instrumente, Für weitere Angaben siehe techni-

sches Datenblatt des Produkts.

Empfohlene Einschränkungen

der Anwendung

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller, Importeur, Lieferant : BODE Chemie GmbH

Melanchthonstraße 27

22525 Hamburg (Deutschland) Tel.: +49 (0)40 / 54 00 60

Paul Hartmann Gesellschaft m.b.H. IZ-Nö-Süd Strasse 3, Objekt 64

A-2355 Wr. Neudorf

Österreich

Auskunftsgebender Bereich : office@at.hartmann.info

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Vergiftungszentrale

24h-Tel.: (00 43) (1) 4 06 43 43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätzwirkung auf die Haut, Unterkategorie 1B H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und

schwere Augenschäden.

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kate-

gorie 1

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Langfristig (chronisch) gewässergefährdend,

Kategorie 1

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

R11200 1 / 17 AT

Wirkung.

Bomix plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 1.21 20.09.2024 R11200 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Gefahrenpiktogramme





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere

Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wir-

kung.

Sicherheitshinweise P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder

dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen.

P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsan-

lage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat (CAS: 94667-33-1):

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung CAS-Nr. Einstufung Ko	onzentration
---	--------------

R11200 2 / 17 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bomix plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024
1.21 20.09.2024 R11200 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

	EG-Nr.		(% w/w)
	INDEX-Nr.		(,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
	REACH Nr.		
N,N-Didecyl-N-methyl- poly(oxyethyl)ammoniumpropionat	94667-33-1 01-2119950327-36	Acute Tox. 4; H302 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	>= 10 - < 20
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 10 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 1.157 mg/kg	
Isotridecanolethoxylat	69011-36-5 500-241-6 POLYMER	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 3; H412 Schätzwert Akuter Toxi-	>= 3 - < 10
		zität	
		Akute orale Toxizität: 2.000 mg/kg	
Ethandiol	107-21-1 203-473-3 603-027-00-1 01-2119456816-28	Acute Tox. 4; H302 STOT RE 2; H373	>= 1 - < 10
N-(2-ethylhexyl)-3,5,5- trimethylhexanamide	1700656-13-8 01-2119984313-35	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 2; H411	>= 0,25 - < 1
		M-Faktor (Akute aquati- sche Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen : Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit viel Wasser abwaschen.

Nach Augenkontakt : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser aus-

spülen und Arzt konsultieren.

R11200 3 / 17 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bomix plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024
1.21 20.09.2024 R11200 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Nach Verschlucken : Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschä-

den.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentra-

le wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel

oder Kohlendioxid verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungspro-

dukte

Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Im Brandfall umgebungs-

luftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entspre-

chend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichts-

maßnahmen

Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

R11200 4 / 17 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bomix plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 1.21 20.09.2024 R11200 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Hinweise zum sicheren Umgang : Ansetzen der Gebrauchslösung wie auf dem (den) Etikett(en)

und/oder der Gebrauchsanweisung angegeben.

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

: Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende Parame-	Grundlage
		Exposition)	ter	
Ethandiol	107-21-1	TWA	20 ppm	2000/39/EC
			52 mg/m3	
	Weitere Informa	ation: Haut: Zeigt die M	löglichkeit an, dass größere Mer	ngen des Stoffs
	durch die Haut	aufgenommen werden	. Indikativ.	
		STEL	40 ppm	2000/39/EC
			104 mg/m3	
	Weitere Information: Haut: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs			
	durch die Haut aufgenommen werden. Indikativ.			
		MAK-TMW	10 ppm	AT OEL
			26 mg/m3	
	Weitere Information: H: Besondere Gefahr der Hautresorption.			
		MAK-KZW	20 ppm	AT OEL
			52 mg/m3	
	Weitere Informa	ation: H: Besondere Ge	efahr der Hautresorption.	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbe- reich	Expositionswege	Mögliche Gesundheits- schäden	Wert
N,N-Didecyl-N-methyl- po- ly(oxyethyl)ammoniumpr opionat (CAS: 94667- 33-1)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	0,7 mg/kg
Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	294 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2080 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung		87 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt		1250 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken		25 mg/kg
Ethandiol (CAS: 107-21-	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische	106 mg/kg

R11200 5 / 17 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bomix plus

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024
1.21	20.09.2024	R11200	Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

1)			Effekte	
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effek- te	35 mg/m3
1,2-Propandiol (CAS: 57-55-6)	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	168 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	213 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/kg

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
N,N-Didecyl-N-methyl- poly(oxyethyl)ammoniumpropionat (CAS: 94667-33-1)	Abwasserkläranlage	0,118 mg/l
	Süßwasser	0,001 mg/l
	Boden	2,83 mg/kg
Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5)	Abwasserkläranlage	1,4 mg/l
	Süßwasser	0,074 mg/l
	Boden	0,1 mg/kg
Ethandiol (CAS: 107-21-1)	Süßwasser	10 mg/l
	Abwasserkläranlage	199,5 mg/l
	Boden	1,53 mg/kg
1,2-Propandiol (CAS: 57-55-6)	Süßwasser	260 mg/l
	Abwasserkläranlage	2000 mg/l
	Boden	50 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz

Nitrilkautschuk Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchbruchzeit: > 480 minHandschuhdicke: 0,1 mmSchutzindex: Klasse 6

: Peha-soft nitrile guard

Haut- und Körperschutz : Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährli-

chen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Arbeitskleidung oder Laborkittel.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung wa-

schen.

Atemschutz : Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Schutzmaßnahmen : Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen

nahe beim Arbeitsplatz befinden.

R11200 6 / 17 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bomix plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024
1.21 20.09.2024 R11200 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : dunkelgrün

Geruch : geruchlos

Siedepunkt/Siedebereich : nicht bestimmt

Flammpunkt : nicht entflammbar

pH-Wert : 7 (20 °C)

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : löslich

Dichte : 1,016 g/cm3 (20 °C)

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.

Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

R11200 7 / 17 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bomix plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024
1.21 20.09.2024 R11200 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat (CAS: 94667-33-1):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.157 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 3.342 mg/kg

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: Fachmännische Beurteilung

Ethandiol (CAS: 107-21-1):

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 7.712 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte): 3.500 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen.

Inhaltsstoffe:

N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat (CAS: 94667-33-1):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Ergebnis : Ätzend nach 3 Minuten bis 1 Stunde Exposition

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Spezies : Kaninchen

Ergebnis : Keine Hautreizung

Ethandiol (CAS: 107-21-1):

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat (CAS: 94667-33-1):

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405 Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

R11200 8 / 17 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bomix plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024
1.21 20.09.2024 R11200 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 437
Ergebnis : Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Ethandiol (CAS: 107-21-1):

Bewertung : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-

krinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Keine Daten verfügbar

Toxikologie, Stoffwechsel, Verteilung

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bomix plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 1.21 20.09.2024 R11200 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Neurologische Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Al-ErC50 (Algen): 1,4 mg/l gen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

> Art des Testes: Wachstumshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Algen): 0,25 mg/l

Inhaltsstoffe:

N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat (CAS: 94667-33-1):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 0,52 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen Was-

sertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: Immobilisierung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EbC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): 0,34 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): 0,044 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

10

M-Faktor (Chronische aquati-

sche Toxizität)

Beurteilung Ökotoxizität

Chronische aquatische Toxizität : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Brachydanio rerio (Zebrabärbling)): > 10 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen Was-

sertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 1 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

R11200 10 / 17 ΑT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bomix plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 1.21 20.09.2024 R11200 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Ethandiol (CAS: 107-21-1):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 72.860 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was-

sertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 41.100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)): > 10.000

mg/l

Expositionszeit: 72 h

N-(2-ethylhexyl)-3,5,5-trimethylhexanamide (CAS: 1700656-13-8):

LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 1.000 mg/l Toxizität gegenüber Fischen

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Was-

sertieren

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

ErC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,962 mg/l

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,475 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 0,31 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1

M-Faktor (Chronische aquati-

sche Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt

(Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der bio logischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung

aestellt.

Inhaltsstoffe:

N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat (CAS: 94667-33-1):

Biologische Abbaubarkeit Methode: OECD Prüfrichtlinie 302B

Anmerkungen: Erwartungsgemäß biologisch abbaubar

Isotridecanolethoxylat (CAS: 69011-36-5):

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Vollständig biologisch abbaubar

R11200 11 / 17 ΑT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bomix plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024
1.21 20.09.2024 R11200 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Ethandiol (CAS: 107-21-1):

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: -1,36 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzent-

rationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioak-

kumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endo-

krinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe

oder in den Erdboden soll verhindert werden.

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschrif-

ten als gefährlichen Abfall entsorgen.

Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

07 06 01 wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Behälter mit Wasser reinigen.

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläu-

fen zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

 ADN
 : UN 1903

 ADR
 : UN 1903

 RID
 : UN 1903

 IMDG
 : UN 1903

R11200 12 / 17 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bomix plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 1.21 20.09.2024 R11200 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

IATA : UN 1903

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat)

ADR : DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat)

RID : DESINFEKTIONSMITTEL, FLÜSSIG, ÄTZEND, N.A.G.

(N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat)

IMDG : DISINFECTANT, LIQUID, CORROSIVE, N.O.S.

(N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat)

IATA : Disinfectant, liquid, corrosive, n.o.s.

(N,N-Didecyl-N-methyl-poly(oxyethyl)ammoniumpropionat)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 8
ADR : 8
RID : 8
IMDG : 8
IATA : 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : C9 Nummer zur Kennzeichnung der : 80

Gefahr

Gefahrzettel : 8
Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L

ADR

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : C9 Nummer zur Kennzeichnung der : 80

Gefahr

Gefahrzettel : 8
Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L
Tunnelbeschränkungscode : (E)

RID

Verpackungsgruppe : II Klassifizierungscode : C9 Nummer zur Kennzeichnung der : 80

Gefahr

Gefahrzettel : 8
Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L

IMDG

Verpackungsgruppe : II
Gefahrzettel : 8
EmS Kode : F-A, S-B
Begrenzte Menge (LQ) : 1,00 L

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung (Fracht: 855

flugzeug)

R11200 13 / 17 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bomix plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 1.21 20.09.2024 R11200 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Y840 Verpackungsanweisung (LQ) Verpackungsgruppe Ш

Gefahrzettel Corrosive

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung (Passa-851

gierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) Y840 Verpackungsgruppe Ш Gefahrzettel Corrosive

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend ja

ADR

Umweltgefährdend ja

Umweltgefährdend ja

IMDG

Meeresschadstoff

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbrin- :

gens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe,

Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Nicht anwendbar

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden

besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau

der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische

Schadstoffe (Neufassung)

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemi-

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (An-

hang XIV)

Nicht anwendbar

Verordnung über brennbare

Entfällt

Flüssigkeiten - VbF

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen **UMWELTGEFAHREN**

R11200 14 / 17 ΑТ

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bomix plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024
1.21 20.09.2024 R11200 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Flüchtige organische Verbin-

dungen

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Ver-

meidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 0,63 %

Verordnung (EC) Nr. 648/2004,

in der jeweils gültigen Form

5 % und darüber jedoch weniger als 15 %: Nichtionische Tenside

Sonstige Verbindungen: Desinfektionsmittel

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

REACH : Dieses Gemisch enthält ausschließlich Bestandteile, die gemäss EG-

Verordnung Nr.1907/2006 (REACH) registriert wurden.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich, wenn er wie vorgegeben verwendet wird.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitshinweise für Gebrauchslösungen

Für die angegebenen Gebrauchslösungen gelten folgende Sicherheitshinweise.

Gebrauchslösung Bomix plus (<=2%)

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

Persönliche Schutzausrüstung

Handschutz

Nitrilkautschuk Material : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Durchbruchzeit: > 480 minHandschuhdicke: 0,1 mmSchutzindex: Klasse 6

: Peha-soft nitrile guard

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 : Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschä-

den.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H373 : Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Expositi-

on.

H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H411 : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

R11200 15 / 17 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bomix plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024
1.21 20.09.2024 R11200 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

H412 : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung Skin Corr. : Ätzwirkung auf die Haut

STOT RE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition

2000/39/EC : Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten

Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

2000/39/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte
AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert
AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI -Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Corr. 1B	H314	Rechenmethode
Eye Dam. 1	H318	Rechenmethode
Aquatic Acute 1	H400	Rechenmethode
Aquatic Chronic 1	H410	Rechenmethode

R11200 16 / 17 AT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 2020/878

Bomix plus

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 22.03.2024 1.21 20.09.2024 R11200 Datum der ersten Ausgabe: 17.04.2014

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden:

7. Handhabung und Lagerung

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE

R11200 17 / 17 AT